Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 14

Basel, 6. April

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 6.—, ganzjährlich Fr. 12.—; durch die Post halbjährlich Fr. 6.20, ganzjährlich Fr. 12.40. — Bestellungen direkt an Benne Schwabe & Co., Verlagsbushhandlung in Bassi. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Oberst-Korpskommandant Eduard Wildhels in Bern.

Inhalt: Erziehung und Wesen des Offiziers. Zum 70. Geburtstag unseres Generals am 5. April 1918. — Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes. (Fortsetzung.) — Zur Ausbildung unserer Sanitätsoffiziere. — Internationales Komite vom Roten Kreuz.

Erziehung und Wesen des Offiziers. Zum 70. Geburtstag unseres Generals am 5. April 1918.

Wer nach der Grundlage der Erfolge unseres Generals in seinem Friedenswirken forscht, der wird erkennen, daß sie darin besteht, daß er stets wieder über die meist nur verlangte Ausbildung von Offizieren und Truppen die Forderung der Erziehung setzte.

Deshalb erscheint es mir angemessen, statt aller Gedenk- und Glückwunschschreiben zumal an dieser Stelle darzulegen, wie sich die Auffassung vom Wesen und Beruf des Offiziers dahin entwickelte, daß das vollendete Kriegsmaterial Werkzeug des Krieges sei, die Mannschaft wohl dessen Handlanger und Gesellen, der Offizier aber seine Seele.

Wir werden dann sehen, wie in der preußischen Armee, auf die wir zurückgreifen müssen, wenn wir die Entstehung einer systematischen Offizierserziehung verfolgen wollen, erst nur durch äußerliche Regeln einzuwirken versucht wurde. Die nächste Steigerung war ein Abstellen auf den moralischen Wert des Offiziers, wobei dessen Ehrgefühl und Ehrgeiz berücksichtigt werden sollten. Aber erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ward Pflichtgefühl und Ehre als das Fundament des ganzen Erziehungswerkes anerkannt.

Diese systematische und als richtig erkannte Erziehungsmethode hätte doch keineswegs einfach auf unser Heerwesen übertragen werden können. Damit hätte man ihm etwas Wesensfremdes aufgepfropft. Es galt vielmehr, den Kern der Sache herauszuschälen und ihm auf eigenem Wege und in unserem Schritt beizukommen.

Wie klar gerade General Wille das erkannte, beweisen seine Worte: "Die Armee ist das Werkzeug zum Schutze der Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Volkes und Staates. Sie wird versagen, wenn sie ihre Wurzeln nicht im Volke hat. Aus ihm fließt ihre Kraft und ihr innerer Halt, in seinem Vertrauen und in seiner Liebe findet sie den Ansporn zu höchster Leistung und die Genugtuung für ihre Hingebung, für ihre Opfer und für ihre Leiden. Volk und Armee müssen eins und einig sein, wenn sie die Probe des Krieges erfolgreich bestehen sollen."

I.

Einer Erziehung zum Offizier begegnet man zum ersten Male im Heere Friedrich Wilhelm I (1713 bis 1740). Er war der erste Monarch, der ausschließlich Uniform trug und der nichts anderes zu sein begehrte, als der vornehmste Kamerad seiner Offiziere. Er wollte vor allem ein untadelig Offizierkorps besitzen, rein von Eigenschaften, die wohl einem Kondottiere anstanden, aber nicht einem Kameraden des Königs, daher seine vielen Vorschriften, deren wir vier anführen:

"Wann ein Offizier eine lächeté begehet oder auf sich sitzen hat, ist er infam zu kassieren." "Das vollsuffen als Hauptursache vieler Händel ist bei Strafe zu verbieten."

Jährlich sind genaue Conduitenlisten einzureichen, die den Offizier genau und sonder Passion bei Ehr und Gewissen beschreiben. "In solche Liste zugleich gesetzet werden soll, ob der Offizier ein Säufer ist, ob er einen guten Verstand und einen offenen Kopf hat, oder ob er Dumm ist."

"Kein Offizier darf über acht Thaler werth Schulden machen — sonsten muß er auf der Hauptwache in Arrest sitzen und dabei Dienst tun, bis die Schulden bezahlt sind."

ΤT

Eine packende Steigerung zeigt sich in der Regierungszeit Friedrichs des Großen (1740 bis 1786). Drei Befehle mögen dies belegen.

"Wenn ein Offizier von seinem Chef oder Stabs-Offizier geschimpft, oder gar mit dem Stock von selbigen gedrohet werde, als wollte er ihn stoßen oder schlagen, so muß der beleidigte Offizier, so lange er im Dienst ist, stille sein; sobald aber der Dienst völlig vorbei ist, so kann derselbe wegen des Schimpfes gehörige Satisfaction suchen."

"Junge Leute sind immer etwas flüchtig und machen gerne Sottisen, das muß jedoch nicht allemal nach der größten Rigueur genommen werden, sondern das kommt immer auf die Umstände an."

"Ein Offizier, der seine Pflicht nicht aus ambition thuet, meritieret nicht Offizier zu sein."

Zeigt sich im ersten Befehl neben der strikten Forderung eines unbedingten Gehorsams unter allen Umständen schon das Bestreben, das Ehrgefühl der Offiziere wach zu halten und ihm gerecht zu werden, so zeigt der zweite nicht mehr die Gewalt-